

Information und Richtlinie zum Umgang mit der Corona-Verordnung

Stand 23.11.2021 uok

Auf Gut Heckenhof gilt die 2-G-Regel

Die aktuellen Corona-Schutzverordnungen schreiben vor, dass bestimmte Angebote und Einrichtungen nur genutzt bzw. besucht werden dürfen, wenn eine vollständige Impfung, oder Genesung vorgewiesen werden kann (2G-Regel = geimpft, genesen).

Alle Gäste müssen den Mitarbeitern beim Betreten des Hauses (Clubhaus, Hotel, Gastronomie) den Nachweis der Impfung oder der Genesung vorlegen.

Maskenpflicht

Weiterhin besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasenmaske auf allen Bewegungsflächen in den Gebäuden.

An den Sitzplätzen und an den festen Plätzen an der Bar muss keine Maske getragen werden.

Seminar & Feiern

Sind bis zu 100 Personen in einem Raum ohne Maske und ohne Abstand möglich, wenn von allen Personen die Kontaktdaten vorliegen und alle Personen geimpft, oder genesen sind.

Quellen

<https://www.land.nrw/pressemitteilung/neue-coronaschutzverordnung-ab-24-november-2021>